

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 118 (1950)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et théol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu, Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 13. Juli 1950

118. Jahrgang • Nr. 28

Inhaltsverzeichnis: Moderner Staat und Toleranzproblem — Die von Jesus gespendete Taufe oder die Vollendung ihrer Einsetzung als Sakrament — Kölner Provinzial-Konzil offiziell gegen die Tierabstammung Adams quoad corpus — Anliegen der liturgischen Erneuerung — Kirche, Arbeiter und Arbeit — Internationaler Kirchenmusik-Kongreß in Rom — Liturgische Wünsche — Kirchenchronik — Priesterexerzitien — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Caritas-Liebesgabendienst sorgt vor — Rezensionen

Moderner Staat und Toleranzproblem

Vor einiger Zeit richteten die spanischen Protestanten an General Franco eine Petition über Religionsfreiheit. Diese Petition wurde durch die Übermittlung eines im Februar 1948 an alle Gouverneure der spanischen Provinzen gerichteten Zirkulars beantwortet, in welchem es u. a. heißt: «Im Artikel 6 des „Fuero de los Españoles“ wird ausgeführt, daß die katholische Religion die Religion des spanischen Staates sei. Derselbe Artikel führt allerdings aus, niemand dürfe wegen seines religiösen Glaubens oder wegen der privaten Ausübung seiner Religion belästigt werden. Dagegen seien nur öffentliche Zeremonien oder Kundgebungen der katholischen Religion erlaubt. Unter Berufung auf den Text des genannten Artikels wurden Mißbräuche getrieben, was zu zahlreichen Protesten der kirchlichen oder der zivilen Behörden führte. Es wurde ferner festgestellt, daß in den protestantischen Kirchen die Freimaurertätigkeit entwickelt wurde, die sich gegen die öffentliche Ordnung richtet. Es ist daher notwendig, den Unterschied zu betonen, welcher zwischen der privaten Ausübung der Religion und der Achtung vor dem religiösen Bekenntnis einerseits und den Mißbräuchen unter Berufung auf den erwähnten Artikel andererseits besteht. Zu diesem Zwecke müssen die gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gerufen werden, die zur Anwendung gelangen: 1. Die private Ausübung der nichtkatholischen Religionen ist gestattet. 2. Unter der „privaten Ausübung“ der Religion sind entweder streng persönliche Handlungen oder solche innerhalb der Kirchen zu verstehen. 3. Die Ausübung dieser Religionen darf keinesfalls in die Öffentlichkeit getragen werden, weil diese der „privaten Ausübung“ der Religion widersprechen und außerdem die Bestimmung verletzen würde, wonach nur Zeremonien oder Kundgebungen der katholischen Kirche gestattet sind. 4. Demzufolge ist keine Bekehrungstätigkeit oder Propaganda der nichtkatholischen Religionen gestattet. Verboten sind auch die Gründung von Religionsschulen, die Spenden, welche unter dem Anschein von Wohltätigkeit erfolgen, die Veranstaltung von Ferienkolonien usw., weil diese Handlungen eine öffentliche Kundgebung bedeuten würden, die nicht gestattet ist.»

Es wird immer und immer wieder von Protestantenverfolgung in Spanien gefaselt. Im Thomas-Verlag Zürich ist eine von Richard Pattee verfaßte Broschüre herausgekommen: «Die religiöse Frage in Spanien». Dort wird darauf hingewiesen, daß die Zahl der Protestanten in Spanien genau 0,072 % (die Zahl der spanischen Protestanten hingegen nur 0,036 %) der Gesamtbevölkerung ausmacht. Der heutige Status des Fuero weicht nur wenig von den Verfassungen des letzten Jahrhunderts ab. Es kann wirklich nicht behauptet werden, daß die spanische Regierung oder irgendeine andere Instanz irgend etwas unternommen haben, was als Protestantenverfolgung ausgelegt werden könnte. Die ungewöhnlich aggressiven Methoden der Protestanten haben aber der Opposition der Katholiken gerufen. Unzweifelhaft haben die Protestanten in Spanien die Grenzen weit überschritten, welche ihnen durch das Fuero gesetzt waren. Die spanischen Katholiken sind durch die sog. Evangelisation ihres Landes durch die Protestanten sehr verstimmt. Auf protestantischer Seite wurde öfters betont, daß die Zeit der Christianisierung (!) Spaniens gekommen sei. Einer der ernstesten Gesichtspunkte des protestantischen Problems in Spanien ist die enge Beziehung zwischen der protestantischen Propaganda und der Politik*.

Wenn nun vom modernen Staate und dem Toleranzproblem die Rede ist, so wird dadurch das Problem der zivilen Toleranz angeschnitten. Wenn das katholischerseits geschieht, könnte man meinen und erwarten, das geschehe in Kritik des modernen Staates und seiner Haltung dem Toleranzproblem gegenüber. Dabei verstehen wir unter modernem Staat den liberalen Staat grundsätzlicher konfessioneller Neutralität, ja Indifferenz. Eine solche Kritik geht nicht ab ohne Erwägungen, welche Pflichten der Staat gegenüber Religion und Kirche einzunehmen hat. Denn der Katholik hat

* Richard Pattee: *Die religiöse Frage in Spanien*. Protestantenverfolgung in Spanien. Ins Deutsche übertragen von James Schwarzenbach. Thomas-Verlag, Zürich, 1950. Die Broschüre eignet sich vorzüglich für den Schriftenstand.

eine sowohl vom Naturrecht wie von der Offenbarung her geprägte Auffassung von den Pflichten des katholischen Staates, die sich ziemlich erheblich unterscheidet von der Einstellung des modernen Staates dem Toleranzproblem gegenüber. Keinesfalls aber erwarten wir von einer Diskussion über «Modernen Staat und Toleranzproblem», daß Staaten, welche katholischen Grundsätzen diesbezüglich nachleben wollen, am Zeuge geflickt werde. Das wäre sozusagen eine Arbeit der Fünften Kolonne.

Der Verband der Renaissancegesellschaften hat an seiner 30. Tagung, die am 17./18. Juni in Zürich stattfand, konträrktorisch das Thema behandeln lassen «Moderner Staat und Toleranzproblem». Man sprach vor allem über die Frage, inwieweit sich die staatliche Toleranz mit den Ansprüchen der Kirche vereinigen läßt. Die beiden Referenten waren Dr. Ernst Bieri von der «NZZ» und Dr. Karl Doka von der «NZN». Es ist anzunehmen, daß ein so wichtiges Thema, welches in aller Öffentlichkeit vor katholischen und anderen Akademikern die Ansprüche der Kirche umschreiben wollte, sich über diese Ansprüche auch vergewissert hat, ja gewissermaßen im Namen der Kirche (wenigstens eines gewissen Teiles der Zürcher Kirche) sprechen konnte. Solche Kundgebungen verpflichten doch irgendwie den Katholizismus und sind deshalb ohne Tuchfühlung undenkbar und unmöglich.

In einem reichlich tendenziösen Bericht über die Referate und damit den Sinn der Veranstaltung wurde gesagt, man sei bestrebt gewesen, die wesentlichen Mißverständnisse zu beseitigen, die nicht nur ständig den Andersgläubigen Anlaß geben zu Vorwürfen uns gegenüber, sondern auch katholische Köpfe verwirren. Aus den weiteren Darlegungen war dann ersichtlich, was als Mißverständnis betrachtet wurde und als Verwirrung katholischer Köpfe und als Bumerang wirken muß, indem es nicht nur um Mißverständnisse, sondern um ein falsches Verständnis geht und die Verwirrung katholischer Köpfe ganz anderswo zu finden ist, als wo sie gesucht wurde.

Die Katze wurde nämlich aus dem Sacke gelassen, als dargelegt wurde: «Am dringendsten war es, die Meinung zu bekämpfen, als ob die mittelalterliche Einstellung wesentlich katholisch gewesen wäre. Es galt auch zu betonen, daß die Haltung gewisser theologischer Stimmen Italiens und Spaniens, die man ins Feld führte, nicht als die katholische Auffassung anzusprechen ist, sondern daß ihr Ansichten anderer Schulen gegenüberstehen. Indem die Kirche die Entwicklung der Toleranz selbst mitmacht, tut sie das nicht bloß aus Zeitanpassung, sondern weil sie selbst die Toleranz nicht nur als minus malum, sondern als Postulat anerkennt.»

Es wäre hier von Nutzen gewesen, die mittelalterliche Einstellung ein wenig näher unter die Lupe zu nehmen: wie sie lautete und worin sie gründete. Dann wäre auch klar geworden, ob die angeführten theologischen Stimmen nur Solisten sind oder aber Stimmführer der katholischen Auffassung, welcher gegenüber die «Ansichten anderer Schulen» (welcher?) wirklich Solisten sind. Es muß daher befremden, daß an dieser Tagung an der Unduldsamkeit gewisser sich katholisch nennender Staaten Kritik geübt wurde. Diese Kritik angebracht zu haben, wird u. a. als eines der Verdienste des Referates von Dr. Doka bezeichnet. Eine Durchsicht dieses Referates ergibt nichts, was diese Kritik als berechtigt oder gar als verdienstlich erweisen würde. Da wurde nämlich von einer mit den heutigen Auffassungen unvereinbaren zivilen Intoleranz gesprochen und zugegeben, daß gewisse Erscheinungen in Spanien die Vermutung rechtfertigen könnten, daß die Glaubensverfolgungen

wieder ausbrechen würden, die die katholische Kirche betreiben müßte, sobald sie die Macht dazu hätte!

Welche «gewissen» Erscheinungen in Spanien sind denn hier gemeint und stigmatisiert? Welche zivile Intoleranz ist mit den «heutigen» Auffassungen unvereinbar? Wir haben gesehen, daß Spanien den protestantischen Proselytismus verbietet. Ist das zivile Intoleranz, welche mit der heutigen Auffassung unvereinbar ist? Verlangt also die zivile Toleranz, daß auch ein katholischer Staat alle Konfessionen gewähren läßt? Also muß im Namen der zivilen Toleranz der spanische Staat die aggressiven Methoden des protestantischen Proselytismus in Spanien dulden? Merkwürdige katholische Belehrung eines katholischen Staates über zivile Toleranz! Die angerufene Gewissensfreiheit des can. 1531 CIC besagt nach schlichter Exegese, daß niemand gegen seinen Willen zum Bekenntnis des katholischen Glaubens gezwungen werden kann. Keineswegs aber kann mit der Anrufung der Gewissensfreiheit und der zivilen Toleranz ein katholischer Staat verpflichtet werden, die Perversion seiner katholischen Staatsbürger zu dulden. Es genügt wahrhaftig die Erlaubnis zu privater Ausübung aller nichtkatholischen Kulte. Das ist der Toleranz, auch der zivilen Toleranz in katholisch Spanien mehr als genug!

Es ist eine kreis-, ja kugelrunde Behauptung ohne jeden Beweis, wenn der Berichterstatter sagte, die Kirche mache die Entwicklung der Toleranz selber mit! Welche Entwicklung welcher Toleranz? Etwa die Entwicklung der modernen liberalen zivilen Toleranz?

Was sagt diesbezüglich der Syllabus? Zu den verurteilten Irrtümern gehört: 77. Aetate hac nostra non amplius expedit, religionem catholicam haberi tanquam unicum status religionem, ceteris quibuscunque cultibus exclusis (DB 1777) 78. Hinc laudabiliter in quibusdam catholici nominis regionibus lege cautum est, ut hominibus illuc immigrantibus liceat publicum proprii cuiusque cultus exercitium habere (DB 1778). 79. Enimvero falsum est, civilem cuiusque cultus libertatem itemque plenam potestatem omnibus attributam quaslibet opiniones cogitationesque palam publiceque manifestandi conducere ad populorum mores animosque facilius corrumpendos ac indifferentismi pestem propagandam (DB 1779).

Handelt es sich bei Syllabus auch um mittelalterliche Auffassungen? Geht es da auch um italienische und spanische Theologen, denen Auffassungen anderer Schulen gegenüberstehen? Wollten die Zürcher Renaissance-tagung und die hinter ihr stehenden Kreise den Syllabus reformieren?

Katholische Auffassung gemäß dem Syllabus ist es, daß es auch heute und immerdar angepaßt ist und bleibt, daß die katholische Religion einzige Staatsreligion ist und alle anderen Konfessionen ausgeschlossen werden. Ein katholischer Staat befindet sich also in sehr guter Gesellschaft des Syllabus, wenn er die katholische Religion als einzige Staatsreligion proklamiert und alle andern Kulte ausschließen würde (was jedoch Spanien nicht getan hat). Die zivile Toleranz verlangt keineswegs Duldung öffentlicher akatholischer Kulte, und wer einen katholischen Staat wegen Verweigerung solcher ziviler Toleranz kritisiert, ist nicht auf dem Boden des Syllabus und damit des Katholizismus. Die zivile Toleranz hat es in sich, die Sitten der Völker und ihre Herzen zu korrumpieren und die Pest des Indifferentismus zu verbreiten. Beides ist nicht sehr katholisch, und es ist deshalb zum vornherein unwahrscheinlich, daß die Kirche eine solche zivile Toleranz billige, ja verlange, wie das der zitierte Berichterstatter ohne jede Spur eines Beweises behauptet.

Die grundsätzlichen Differenzen zwischen liberalem Staat und katholischer Kirche sind es gewesen, welche die Tagung beinahe in einen resignierten Ton ausklingen ließen, schreibt der Berichtersteller. Die grundsätzlichen Differenzen zwischen liberalem Staat und der Tagung sind jedenfalls nicht mehr so bedeutend gewesen, wie es nach dem Syllabus der

Fall sein müßte, und das wäre eher ein Grund, die Berichterstattung in einen resignierten Ton ausklingen zu lassen. Gibt es heute wirklich nichts Dringlicheres als Abbau an den Prinzipien im Namen einer fragwürdigen Toleranz? Cui bono?
A. Sch.

Die von Jesus gespendete Taufe oder die Vollendung ihrer Einsetzung als Sakrament

Von Dr. P. M. Braun, OP., Prof. der neut. Exegese an der Universität Freiburg (Schweiz). Übersetzung ins Deutsche von P. Dr. Theodor Schwegler, OSB.

Die Osterfeier, anlässlich derer das Gespräch mit Nikodemus stattfand, war kaum vorüber, und schon verließ Jesus Jerusalem, um sich nach der Gegend des unteren Jordanlaufes zurückzuziehen. Wie aus zwei kurzen Ergänzungen, die Johannes, ohne dabei stehen zu bleiben, einflicht, klar hervorgeht, taufte Jesus dort, oder besser taufte dort die Jünger.

«Hierauf kam Jesus mit seinen Jüngern in die Landschaft Judäa. Dort hielt er sich mit ihnen auf und taufte. — Als der Herr erfuhr, es sei den Pharisäern zu Ohren gekommen: Jesus gewinnt und tauft mehr Jünger als Johannes — übrigen staupte Jesus nicht selbst, sondern seine Jünger —, verließ er Judäa und ging wieder nach Galiläa» (Joh. 3, 22 und 4, 1—3) ¹.

Es muß zuerst darauf aufmerksam gemacht werden, daß der erste Vers, den wir zitiert haben, unmittelbar auf den Abschnitt folgt, in dem vom Gespräch über die Notwendigkeit der Taufe die Rede war. Diese Verbindung weist klar darauf hin, daß die von Jesus gespendete Taufe, die eben mit Nikodemus zur Frage stand, eine und dieselbe ist. Johannes der Täufer hatte vorausverkündet, daß Jesus im Geiste taufen werde. Jesus selbst hatte gelehrt, daß es notwendig sei, durch seine Taufe zum Leben des Geistes neugeboren zu werden. Und nun sehen wir, daß er auch selber tauft. Wer die enge Verbindung zwischen diesen drei Zeitpunkten im Leben Jesu nicht beachten wollte, würde wohl die Einheit, worin jede Einzelheit erwogen werden muß, allzu leicht preisgeben.

¹ Der Text selbst beruht auf einer kritisch einwandfreien Überlieferung und ist als solcher auch von allen Herausgebern und Übersetzern anerkannt. Es wäre überflüssig, darauf zurückzukommen, wenn nicht kürzlich G. Gander ihn angegriffen hätte. (Johannes 3, 22 bis 4, 3: spricht dieser Text von einer durch Jesus gespendeten Taufe? *Revue de Théologie et de Philosophie* 1948, p. 133—137.) Der einzige Textzeuge, auf den sich Gander berufen kann, ist die Peshitta sinaitica, die je nach der Punctuation, die man annimmt, auf zwei verschiedene Weisen ausgelegt werden kann. Die erste stimmt mit der herkömmlichen Fassung überein, die zweite wird von Gander so übersetzt: «Daraufhin kam Jesus nach Judaea mit seinen Jüngern und übte sein Amt aus.»

Ferner hat H. Riesenfeld (Die sakramentelle Bedeutung in *Dieu vivant* 13 p 31—37) unlängst eine kurze Studie veröffentlicht, worin er Joh. 3, 22 unter Zuzug von 4, 1 erklärt. Darnach wäre die Taufe durch die Jünger Jesu nur eine Abart der Johannaufnahme.

Nach keiner der beiden Erklärungen kann es sich um die sakramentale Taufe handeln. Die textkritische und sprachliche Grundfrage, auf der G. Gander aufbaut, ist aber abzulehnen. H. Riesenfeld beruft sich auf Tertullian, dessen Beweisführung noch zur Sprache kommen wird.

Da nun die Zeit vor der Gefangenschaft des Täufers, während welcher Jesus taufte, aus dem Rahmen der drei ersten Evangelisten fällt, kann ihr Schweigen nicht als Beweis gegen die Historizität dieses Einzelzeugnisses von Johannes angeführt werden. Auch die nachträgliche Bemerkung, daß eigentlich nicht Jesus, sondern seine Jünger taufte, darf uns noch weniger von unserer Auffassung abbringen ². Es ist ja leicht begreiflich, daß Jesus die Apostel in seinem Namen und seiner Kraft taufen lassen wollte. Übrigens ist es nicht ausgeschlossen, daß der Heiland selbst zu taufen anfang (3, 22) und dann die Jünger beauftragte, es in seinem Namen zu tun (4, 2).

Weit ernster ist der schon oben erwähnte Einwurf, daß nach Joh. 7, 39 der Geist nicht gegeben wurde, solange Jesus nicht verherrlicht war. Für A. Loisy bedeutet diese Bemerkung einen innern Widerspruch, den der Verfasser mit der Klausel, daß Jesus nicht selber taufte, gerne vertuscht hätte ³. Es könnte aber von Widerspruch nur die Rede sein, wenn man die Bemerkung des Johannes so überspitzt auffaßt, daß sie seiner Idee nicht mehr entspräche. Johannes wollte doch auf keinen Fall eine Wirkung des Heiligen Geistes im alten Bunde oder gar zu Lebzeiten seines Herrn und Meisters leugnen, sondern nur die beiden Gnadenordnungen in großen Zügen einander gegenüberstellen. Im Alten Testament war der Geist den Propheten und auch den Gerechten in allerdings beschränkter Weise gegeben. Nach der Auferstehung Christi und seiner Heimkehr zum Vater wurde die Herabkunft des Geistes, und zwar im vollen Maße, für die Gläubigen zur Regel. Der Geist ward überall überreich ausgegossen, und zwar bleibend, und er offenbarte sich durch die Charismen des apostolischen Zeitalters.

Diese Erklärung ist von P. Langrange ausgeführt worden ⁴. Der heilige Thomas hat sie in Anlehnung an den heiligen Augustin angebahnt, indem er die Überfülle der Geistesgabe nach der Auferstehung und der Himmelfahrt stark hervorhebt: «Intelligendum de abundantia datione, et visibilibus signis; sicut datus fuit Apostolis post resurrectionem et ascensionem in linguis igneis ⁵.» Trotzdem bleibt wahr, daß die Aussage des Apostels (in 7, 39) einen starken Einfluß auf die Erklärung der von Jesus oder seinen Jüngern nach Joh. 3, 22 und 4, 2 gespendeten Taufe ausgeübt hat. Man zog nämlich den Schluß, daß die Taufe nicht gespendet werden

² Man ist versucht, diese Bemerkung als eine Glosse zu betrachten. Man erwartet nämlich alles eher als *Ἰησοῦς* ohne Artikel und als das Wort *ταῖς*, das sonst nicht vorkommt. Wäre das der Fall, so müßte Jesus selbst getauft haben, wie man auch aus 3, 22 schließen könnte. Aber auch dieser Text gibt zu keinen Bedenken Anlaß und seine Form erinnert an Joh. 2, 21, 4, 25.

³ A. Loisy: *Le quatrième Evangile*, 2. éd. Paris 1921, p 177.

⁴ *Evangile selon saint Jean*, Paris 1923 p 217.

⁵ In *Evangelium B. Joannis*, p 119.

konnte, bevor der Geist gegeben war, und deshalb mußte die von Jesus oder seinen Jüngern erteilte Taufe jener des Johannes ähnlich sein. «Itaque tingebant discipuli eius ut ministri, ut Joannes anteprecursor, eodem baptismo Johannis, ne quis alio putet, quia nec exstat alius nisi postea Christi, qui tunc utique a discipulis dari non poterat, utpote nondum adimpleta gloria Domini, nec instructa efficacia lavacri per passionem et resurrectionem, quia nec mors nostra dissolvi posset nisi domini passione nec vita restitui sine resurrectione ipsius.» So argumentiert Tertullian, und viele Autoren aus alter und neuer Zeit⁶ lassen sich von ihm überzeugen. Der schwache Punkt der Beweisführung liegt nicht in der Schlußfolgerung, die an sich stimmt, sondern in der Voraussetzung, auf die sie sich stützt. Um darüber klar zu werden, brauchen wir nur den Zusammenhang von Joh. 3, 22 und 4, 2 zu beachten. Maldonat hielt ihn für so eng, daß er es für unmöglich hielt, ihn irgendwie zu bezweifeln, wenn man nicht den ganzen Verlauf der Erklärung rückgängig machen wolle. Er schreibt: «Die Kirche hat an Alter und Weisheit zugenommen, was Tertullian behauptete, muß heute als Irrtum angesehen werden. Man muß annehmen, daß Jesus vor seinem Leiden dann und wann taufte, und zwar im Heiligen Geist⁷.» Die einzige Frage, die sich noch stellt, geht dahin, ob Jesus selbst oder nur durch seine Jünger taufte. Doch muß für alle Fälle seine Taufe jener gleichgesetzt werden, die der Vorläufer angekündigt hatte, um die Sendung des *ἐρχόμενος* eigentlich zu kennzeichnen und die Jesus selbst im Gespräch mit Nikodemus angetönt hatte. Wenn dem so ist, muß mit der Schlußfolgerung nicht mehr zurückgehalten werden: Jesus hat das Sakrament der Geburt zum geistigen Leben mit dem Empfang seiner Taufe nicht nur verordnet, sondern auch verwirklicht, indem er es zu Anfang seiner öffentlichen Tätigkeit wenigstens ausnahmsweise erteilte.

Das Evangelium gibt die Beweggründe nicht an, die Jesus veranlaßten, so zu handeln. Doch die unscheinbarsten Andeutungen des heiligen Johannes, namentlich wo er die Synoptiker ergänzen will, sind reich an Anspielungen. Hier würde ich gerne vermuten, daß der Apostel eine allgemeine Absicht des Herrn in bezug auf die Einsetzung der neuteamentlichen Riten zu erklären im Auge hatte. Diesbezüglich bietet die Eucharistie einen Vergleichspunkt, durch den um so mehr Licht auf unsere Frage geworfen wird, als es sich dabei um eine von der Taufe ganz unabhängige Überlieferung handelt. Obwohl sie als Andenken an das Leiden eingesetzt wurde, ward sie doch zum erstenmal am Vortage von Jesu Tod gefeiert (1 Kor. 11, 23—25). Wenn nun unsere Auffassung von der durch Jesus erteilten Taufe richtig ist, bestände zwischen ihr und der Eucharistie ein auffallender Parallelismus. Beide, als größte Gnadenmittel, sind dazu bestimmt, den Preis des Kreuzesopfers mitzuteilen, und doch wären beide schon vor dem Tode des Heilandes wirksam gewesen.

Bei der Eucharistie allein ist der Grund der Vorausnahme einleuchtend. Jedermann wußte, daß Jesus, der die Einheit der Apostel durch die Hingabe seines Fleisches und Blutes beim Abschiedsmahle, dem letzten — wir würden lieber sagen dem ersten Abendmahl — geheiligt hatte, und dann

dem Willen Ausdruck gab, das Gedächtnis der letzten Stunde im Kreis der Seinen durch eine liturgische Handlung stets wachzuhalten. Wenn die ersten Christen sich zum Brotbrechen versammelten, waren sie sich bewußt, dem Auftrag des Herrn nachzukommen. Sie erfüllten das Gebot im Glauben, daß Christus unsichtbar unter ihnen gegenwärtig werde, wie er beim Abendmahl sichtbar gegenwärtig gewesen war⁸. Es gab nur ein Brot, an dem alle, selbst die überallhin zerstreuten Gläubigen, Anteil hatten, und zwar in der Überzeugung, daß alle mit der ursprünglichen Gemeinschaft der Apostel nur einen Leib bildeten. Es war ja auch nur ein Herr, der immer wieder für sie das Wunder der Eucharistie fortsetzte. In gleicher Weise aber glaubte man auch an eine Taufe (Eph. 4, 5). Darin lag auch der Grund für den tröstlichen Gedanken, daß die Taufe, vor ihrer regelmäßigen Spendung, von Jesus vorausgenommen worden sei, wie auch der Zeitpunkt der regelmäßigen Eucharistiefeier vorgerückt worden war. In beiden Fällen war seine Person ins Licht gestellt, und die Bande, die die beiden Sakramente mit ihm vereinten, erwiesen sich als einzigartig gefestigt.

Bald aber tauchten Gefahren für die christliche Einheit auf, weil die Spender der Sakramente zahlreich wurden. Die Mahnrufe des heiligen Paulus im ersten Korintherbrief zeigen, daß sie nicht bloße Einbildung waren (1. Kor. 3, 3—10; 4, 1—2), waren sie doch, schon lange bevor der heilige Johannes sein Evangelium schrieb, in Erscheinung getreten. Es kann nicht Zufall sein, daß beim Neuaufleben der gleichen Schwierigkeit zur Zeit der Donatisten Augustinus mit dem kleinen Satz aus dem vierten Evangelium einen Beweis schmiedet. Die Jünger Jesu taufte, und es gab nur eine Taufe, die in Christus. Wer immer auch Spender der Taufe sein mag, wäre er selbst unwürdig, die Einheit der Taufe bleibt bewahrt⁹. Das ist der zwingende Schluß aus den angeführten Stellen. Und wenn man behaupten konnte, daß Jesus taufte, als die Jünger in seinem Namen die Taufe spendeten, war damit nicht schon gegeben, daß Jesus auch in ihnen und durch sie wirkte? Der heilige Thomas lehrt: «Die Jünger übten ihr Amt aus, indem sie den Leib abwuschen, Christus gab den Geist, der die Seele reinigte. Discipuli praebebant ministerium per ablutionem corporis; Christus vero praebebat Spiritum interius mundantem¹⁰.»

Unsere Nachforschungen müssen aber noch weiter aus-
holen. Wir befürchten, daß man aus den bisherigen Darlegungen in der Handlungsweise Jesu nur einen symbolischen Wert erkenne. Sie möchte etwas versinnbilden, wie die Jünger vom Heiland abhängig blieben, indem sie ihn zwar nicht ersetzen, aber doch im Gehorsam sichtbar fortleben lassen sollten. Um diesen Eindruck zu vermeiden, müssen wir auf die Einsetzung der Sakramente überhaupt zurückkommen. Unsere Frage lautet: Bleibt die Auffassung der Sakramente genau gleich, wenn Jesus sich begnügt hat, sie nur einzusetzen, oder wenn er sie selbst spendet hat?

(Schluß folgt)

⁸ Ich erlaube mir, auf meine Broschüre zu verweisen: *Les origines de la messe*, Paris 1946 p 22 ff.

⁹ *Epistola ad catholicos de secta Donatistarum*, 58 (CSEL, LII, 2 p 306): «Cum tantum distaret inter Petrum et Judam, nihil tamen distabat inter baptismum qui dabatur per Petrum et qui dabatur per Judam.» Der heilige Augustin geht in diesem Sinne so weit, daß er sich in den Retraktionen zweimal die Frage stellt, ob der gute Schächer nicht während seines Lebens die Taufe erhalten habe (I, 25; II, 44. CSEL, XXXVI, p 124—125; 153).

¹⁰ In Evangelium B. Joannis p 118.

⁶ De baptismo II (CSEL XX p 210).

⁷ *Commentaria in quatuor evangelistas*. Lutetiae Parisiorum 1668 p 1354: «Proficit Ecclesia sapientia et aetate, ut Hilarius ait. Hic hodie error est.» Das betrifft Tertullian und jene die seine Ansicht annehmen. «Itaque caute lector in his auctoribus versari debet... Baptizabat igitur ipse ante passionem suam Christus, es in Spiritu sancto baptizabat.»

Kölner Provinzial-Konzil offiziell gegen die Tierabstammung Adams quoad corpus

Die dankenswerte Wiedergabe grundsätzlicher Äußerungen von Kardinal Erzbischof Ernst Ruffini in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» betreffs «Ursprung des menschlichen Leibes» ruft ebenso der Veröffentlichung einer kirchlich offiziellen bischöflichen Deklaration: I. über die unmittelbare Erschaffung des ersten Menschenpaares von Gott; II. über die Bibelwidrigkeit der evolutionistischen Tierabstammung des menschlichen Leibes; III. über die Zuständigkeit der Kirche, an Hand der Bibel verpflichtend die Wahrheit über die Bildung des Menschen zu lehren. Diese Deklaration erfolgte in «Pars prima. De Doctrina Catholica» unter «Titulus IV. De homine» durch das Kölner Provinzial-Konzil unter Kardinal-Erzbischof von Geißel, nach Belobigung vom heiligen, apostolischen Stuhl in Rom mit speziellem Schreiben von Papst Pius IX. 7. April 1862, als maßgebend und verpflichtend für die Untergebenen veröffentlicht von «Joannes Cardinalis de Geissel, Archiepiscopus Coloniensis et Metropolitae am 23. Juli 1862.» Dieses Provinzialkonzil wurde abgehalten im Jahre 1860 unter stimmberechtigter Teilnahme des Erzbischofs von Köln und der Bischöfe von Trier, von Münster, von Hildesheim, von Paderborn und von Osnabrück; ferner unter Teilnahme von vier «Episcopi auxiliares», von 7 Provinzialobern verschiedener Orden und Kongregationen etc. Im Promulgationsdekret betont Kardinal von Geißel ausdrücklich: «Itaque omnia decreta — in Concilio unanimi voto condita sunt, — ab illa sancta Sede (Apostolica) revisa et recognita — promulgamus». Folgendes ist der Wortlaut des Textes:

«De homine, CAP. XIV. De humani generis origine hominisque natura. Primi parentes a Deo immediate conditi sunt. Itaque Scripturae sacrae fideique plane adversantem illorum declaramus sententiam, qui asserere non verentur, spontanea naturae imperfectioris in perfectiorem continuo ultimoque humanam hanc immutatione hominem, si corpus quidem spectes, prodiisse.

Adamum primum fuisse hominem ex eodemque totum genus humanum suam ducere originem, sacrae litterae testantur, et S. Paulus in Areopago disserens diserte docet. Illi igitur, qui vel nesciri ajunt, unde genus humanum ortum acceperit, vel totum genus humanum ab Adamo propagatum esse negant, Scripturae sacrae plane et aperte adversantur.

Homo corpore et anima ita absolvitur, ut anima eaque rationalis sit vera per se atque immediata corporis forma. Quum Ecclesiae sit, ea quae in Scripturis sacris de hominis formatione animationeque legimus, recte interpretari.»

Mit dieser klaren unzweideutigen Doctrina catholica stimmt überein, was für die Fortsetzung des allgemeinen Vatikanischen Konzils zur Diskussion und Beschlußfassung vorbereitet war mit dem Wortlaut: «I. De Doctrina Catholica — caput II. De hominis natura et origine, divinis litteris edocta haec credit et praedicat S. Mater Ecclesia. Facto Deus homine ad imaginem et similitudinem suam, ut praeesset universae terrae, corpori de limo terrae formato inspiravit spiraculum vitae. Primo autem homini Adae et Evae uxori, e costa ejus divinitus formatae, benedicens Deus.» —

In der Kölner Kirchenprovinz gab es deshalb keinen «Galileifall», und es wird auch bei der allgemein verpflichtenden Definition der von den Bischöfen der Kölner Kirchenprovinz verkündeten, oben wörtlich angeführten «doctrina catholica»

keinen «Galileifall» geben, so wenig es nach der Definition der Lehr-Unfehlbarkeit des Papstes einen «Galileifall» gab, denn der damalige Abfall von einiger Spreu war kein «Galileifall». Man vergißt zu oft, daß der «Galileifall» in einem Prozeß bestand, zu welchem der kranke und sehr betagte Galileo Galilei vor die Inquisition gebracht wurde, und welcher mit Abschwörung Galileis und (Haus-)Arrest desselben, etc. endigte, was von manchen zur Aufhetzung benützt wird. Als übrigens von einem Schulfunk die Behandlung des Galileifalls auf dem Programm war, und ich Mitteilung erhielt, wurde meine Berichtigung einiger irriger Sätze dankbar angenommen und die offizielle Radiosendung vermied Fälschung und Entstellung der Geschichte.

Selbstverständlich hielt sich auch Papst Pius XII. ganz an die Heilige Schrift, als er im Jahre 1941 in einer Versammlung der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften, unter deren Mitgliedern sich auch wissenschaftlich hervorragende Protestanten und Juden befinden, über den Anfang der Menschheit sprach mit den Worten: «così fu formato l'uomo del fango della terra e Dio gli ispirò in faccia lo spirito della vita» (so wurde der Mensch gebildet aus Lehm der Erde und Gott hauchte ihm den Hauch des Lebens in das Antlitz). Gleicherweise selbstverständlich wies Pius XII. die Naturforscher wieder auf die Bibel hin für die Behandlung zuständiger Fragen mit den Worten: «Le molteplici ricerche sia della paleontologia che della biologia e della morfologia su altri problemi riguardanti le origini dell'uomo non hanno finora apportato nulla di positivamente chiaro e certo. Non rimane quindi che lasciare all'avvenire la risposta al quesito, se un giorno la scienza, illuminata e guidata dalla rivelazione, potrà dare sicuri e definitivi risultati sopra un argomento così importante.» («Die vielfachen Forschungen, sei es der Paläontologie, sei es der Biologie und Morphologie über andere Probleme hinsichtlich der Anfänge des Menschen haben bis jetzt noch nichts positiv Klares und Sicheres ergeben. Es bleibt daher nichts übrig, als der Zukunft die Antwort auf die Frage zu überlassen, ob die Wissenschaft eines Tages erleuchtet und geführt von der Offenbarung, sichere und bestimmte Resultate über eine so wichtige Sache wird geben können.») Mit den ausschlaggebenden Worten: «Erleuchtet und geführt von der Offenbarung» hat der gottbestellte Lehrer der Christenheit ohne jeden Zweifel auf die offizielle göttliche Offenbarung, enthalten in der Bibel und in der mündlichen Überlieferung nach der Erklärung der Kirche, verwiesen, und nicht auf Privatoffenbarungen, so sehr auch diese nach Gottes Willen, wenngleich oft ebenfalls bekämpft, für bestimmte Anliegen großen Wert haben können — man denke an Margarete Alacoque, Katharina von Siena, Katharina Labouré, Bernadette Soubirous, Anna Katharina Emmerich, die Jungfrau von Orléans, die kleinen Seher von Fatima, usw.

Die Erklärung Pius' XII. stimmt also harmonisch zu der vom Kölner Provinzial-Konzil offiziell erklärten «Doctrina Catholica».

Kardinal Ruffini greift noch die besondere Zeit auf mit dem Satz: «Der Mensch von Fontevivade gehört zu einem Terrain, das mit Sicherheit als früher als die Vergletscherung von Würm festgestellt worden ist.» An so etwas sind

wir in der Schweiz gewohnt. Die paläolithischen Bewohner der Wildkirchlihöhlen im Säntisgebirge, des Drachenloches weit oberhalb Ragaz, im Selun in den Churfürsten, der Schweigelfadalm, Rigi usw. lebten dort nach Ausweis der geologischen Schichten schon vor der «Würmeiszeit». Das trifft auch zu für den «homo Heidelbergensis», für den homo Moustériensis Hauseri, für die paläolithischen Menschen von Steinheim, von Ehringsdorf-Weimar und für manche andere in verschiedenen Ländern und Erdteilen. Wir haben an der Naturforschertagung in St. Gallen vor zwei Jahren darauf hingewiesen, und verschiedentlich darauf bezügliche Affentheorien als unrichtig bloßgestellt, und die für ihre Zeit bis jetzt behaupteten Riesen Zahlen von Jahren an Hand geophysischer Tatsachen widerlegt. An der Anthropologentagung in Zürich im Jahre 1946 wurde nachgewiesen, daß die Gehirnbildung aller Menschen, die vor der letzten Eiszeit («Würmeiszeit») und vor der vorletzten Eiszeit («Rißeiszeit») lebten und Reste von Feuergebrauch und Werkzeuge hinterlassen haben, wesentlich über allen Affenhirnen, Tiergehirnen, stand und ontogenetisch einen dem Affengehirn widersprechenden Aufbau hatte. Die Theorie der Abstammung des menschlichen Leibes von Affen oder von einem anderen Tierzweig steht auf tönernen Füßen, bleibt aber natürlich für die Ungläubigen und Deisten, welche Gott oder doch alles Eingreifen Gottes in die Welt, also auch alle ärztlich bestätigten Wunder von Lourdes, von Fatima, von Tre Fontane leugnen, ein «unbedingtes Postulat der Vernunft». Für sie ist aber auch die Ewigkeit, das Nichterschaffensein der Materie ein gleiches «Postulat der Vernunft», und ebenso der Satz «naturwissenschaftlich gibt es keine Willensfreiheit», trotz der von denselben auch abgelehnten Schrift von Plank.

Die von der Kölner Synode unter «de homine» als «Doctrina Catholica» als biblische Wahrheiten promulgierten Sätze bekommen durch die wechselnden Angriffe von der in sich selbst uneinigen ungläubigen Seite her nur verstärkte praktische Bedeutung in Verbindung mit allen Worten von Papst Pius XII.

Daß Papst Pius XII. mit Kardinal-Erzbischof Ruffini übereinstimmt in dessen grundsätzlichem Festhalten am klaren, starkgeprägten, literarisch unzweideutigen, vom Heiligen Geist inspirierten Wortlaut der Bibel über die Erschaffung des Leibes Adams, und damit in der grundsätzlichen Ablehnung und Ver-

werfung der Hypothese der Tierabstammung des menschlichen Leibes, geht daraus hervor, daß der vatikanische «Osservatore Romano» selbst, und in einer so weittragenden, biblischen Sache jedenfalls nicht ohne vorherige, eingehende Information des Papstes den so energisch einschneidenden Artikel des Kardinals Ruffini ausführlich gedruckt brachte. Auch nachher erfolgte keinerlei Korrektur oder Abschwächung dieses prinzipiellen Artikels. Der apologetische Artikel des Kardinals Ruffini erfüllt zugleich die Aufgabe einer warnenden Abwehr gegen verkehrte Auslegungen päpstlicher Worte, die in keiner Weise gegen den offenkundigen Sinn der Bibel verwendet werden dürfen. Es ist ein schlimmes Zeichen für einen neuesten Autor, daß er in seinem Schreiben für die Evolutionshypothese mit lügenhaften Verdrehungen und Verleumdungen seine Leser zu verwirren sucht. Ein weltliches Gericht würde da ein sehr weittönendes, strafschweres Urteil sprechen, nicht zur Freude für die Verteidiger der Tierabstammung des menschlichen Leibes.

Dr. Jakob M. Schneider

*

Nachschrift der Redaktion: Es ist schon sehr sonderbar, wenn unser Korrespondent rr. in seinem Artikel «Die Verantwortung des katholischen Naturforschers» (S. 327), zwar etwas verklausuliert, aber doch deutlich genug Kardinal Ruffini entgegenhält: Medice, cura te ipsum! Vermutlich kennt der ehemalige Sekretär der Studienkongregation das Rundschreiben über die biblischen Studien mindestens so gut wie irgend jemand anders. Paläontologische Autorität wird sich rr. wohl selber nicht beilegen. Naturwissenschaftliche Arbeitshypothesen sind auch naturwissenschaftlich falsch, wenn sie theologisch-biblischen Daten widersprechen. Kardinal Ruffini hat dargetan, daß sich keine naturwissenschaftlich erhärtete These der tierischen Abstammung des Menschenleibes ergeben hat, so daß wir gar keinen Grund haben, den Deus ex machina, die literarischen Gattungen, herbeizurufen, die nun plötzlich auf einmal alles erklären wollen und sollen. Das Kölner Provinzialkonzil kann ebenfalls nicht damit abgetan werden. Das Vergnügen, sich mit der lehramtlichen Autorität desselben auseinanderzusetzen, überlassen wir gerne rr.

A. Sch.

Anliegen der liturgischen Erneuerung

Gedanken und Anregungen aus dem ersten Liturgischen Kongreß Deutschlands vom 20. bis 22. Juni 1950 in Frankfurt am Main.

(Schluß)

In der Hauptversammlung des dritten Tages wies der Limburger Bischof Dr. Wilhelm Kempf, der Diözesanbischof der Kongreßstadt, darauf hin, daß allein vom Altar aus die Bildung einer modernen lebendigen Pfarrei möglich sei. Außerordentlich interessant war sodann die Feststellung des Leiters des Centre de la Pastorale liturgique in Paris, P. Pié Duployé, OP., daß sämtliche Forderungen und Anliegen, die an diesem Kongreß in bezug auf die liturgische Erneuerung ausgesprochen wurden, die volle Zustimmung der französischen liturgischen Bewegung finden, die in Unterordnung unter den französischen Episkopat arbeitet, und daß sich hier der Klerus beider Länder nicht auf politischen und nicht auf nur kulturellem Boden, sondern auf dem ihr ureigenen Gebiet der Seelsorge und der Liturgie zu Ausspra-

chen treffe. Das Referat von Prälat Ludwig Wolker über die Hinführung der Jugend zur Mitfeier und Mitgestaltung der Liturgie gab wertvolle Hinweise auf die zentrale Stellung der liturgischen Opferfeier in der seelsorglichen Betreuung der reifenden Jugend beider Geschlechter. Wolker zeigte, daß durch geduldige, aber auch energische und ziel-sichere Arbeit das heilige Opfer des Neuen Bundes in den Mittelpunkt des religiösen Lebens der katholischen Jugend gerückt werden müsse. Es sei, so bemerkte er humorvoll, nicht Absicht der Leitung des Bundes deutscher katholischer Jugend, Sonderbestrebungen auf dem Gebiet der liturgischen Erneuerung zu pflegen, sozusagen vor der Bundeslade aus der Reihe zu tanzen, sondern im Rahmen der Pfarrei mitzuwirken an einer Mitfeier und Mitgestaltung der Liturgie, die der Jugend den Weg zum Heiligen öffne.

An der Schlußversammlung des Kongresses, die wiederum, wie die drei Hauptversammlungen, in der Bonifatius-Kirche in Frankfurt-Sachsenhausen stattfand, berichteten die Leiter der Arbeitsgemeinschaften über Inhalt, Verlauf, Ergebnisse, offene Fragen und Wünsche ihrer Arbeitskreise und legten zuhänden des deutschen Episkopates u. a. folgende Desideria zur Weiterleitung an den Apostolischen Stuhl vor: Beibehaltung der Abendmesse an Sonn- und Werktagen, Erlaubnis zur deutschen Verkündigung der Epistel und des Evangeliums auch im lateinischen Hochamt, Ansetzung des liturgischen Karsamstaggottesdienstes auf den Abend vor Ostern. Ein Referent erweiterte dieses Desiderium auch auf die abendliche Feier der Coena Domini am Hohen Donners-tag und auf die sorgfältige Pflege der gesamten Liturgie des Sacrum Triduum als Exeritium spirituale.

Der Gesamteindruck des ersten deutschen liturgischen Kongresses zeigt, daß die liturgische Bewegung Deutschlands auf guten Bahnen ist und daß sie für die andern Länder vorbildliche wissenschaftliche und praktische Arbeit auf dem Gebiet der liturgischen Erneuerung geleistet hat. Dem Vertreter aus der Schweiz wurde oft die Frage gestellt, wie es mit der liturgischen Bewegung in unserem Lande stehe. Der seelsorgliche Ernst, der in diesen 800 Priestern lebendig ist, zielt auf das Wesentliche christlichen Lebens hin, auf die Teilnahme des getauften Christen am Zentralmysterium unseres Glaubens. Der Eifer vieler Geistlicher unter den schweren Verhältnissen zerstörter Kirchen und sozialer Not ist bewunderungswürdig. Für uns Schweizer ist es nicht leicht, seelisch immer mitzugehen, weil eine jahrzehntelange vollkommen anders gelagerte Erlebniswelt auch das Denken und Fühlen unserer Konfratres in Deutschland gewandelt hat. Bei genauerer Beobachtung kann einem nicht entgehen, daß in so vielem unser Denken verschieden geworden ist von dem jener Priester und Laien, die jahrelang in der russischen Steppe und Gefangenschaft, in heißem Sande Afrikas, in den dichten Wäldern des Widerstandes und in den Ruinen dieses und jenseits des Rheines Unsagbares an Grauen und Entbehrung mitgemacht haben. Nicht ganz selten begegnet man der da und dort ausgesprochenen Kritik an der angeblich allzu konservativen und isolierten Haltung unseres Volkes auch im seelsorglichen Bereich. Man übersieht, daß wir die Erschütterungen des Krieges in ungleich geringerem Maß mitgemacht haben und wundert sich darüber, daß wir manche pastorelle Einrichtungen, die sich in den letzten zehn Jahren in Deutschland eingebürgert haben, überhaupt nicht kennen. Bei zwangloser Besprechung seelsorglicher Fragen ergibt sich oft eine erstaunlich große Verschiedenheit der Auffassungen. Unsere kleinen Sorgen lösen im deutschen Klerus, der ungleich schwerere Leiden durchgemacht hat, der in den Bombennächten die brennenden Kirchen zu löschen versuchte, in den Kellern um das nackte Leben bangte und Massenbeerdigungen vornahm, ein leises und manchmal will es scheinen, mitleidiges Lächeln aus *. Es ist gut, daß wir Schweizer darum wissen. Bei aller begreiflichen Sorge um Wahrung unserer Eigenart dürfen wir den Blick nicht verschließen vor den großen Umwälzungen in den Ländern rings um uns herum, namentlich im deutschen Kulturraum, von dem wir immer wieder stärker beeinflusst werden, als wir es wahrhaben wollen. Umso erfreulicher ist daher die Tatsache, daß wir uns im zentralen Anliegen katholischer Seelsorge, in der Feier des heiligen Opfers treffen. Die Opfergaben der Einheit und des Friedens, von denen das Stillgebet des Fron-

* Wir verzichten gerne auf solche Erfahrungen des Krieges! Es ist uns mit unseren kleineren Sorgen trotz dieses Lächelns noch ziemlich wohlher!

A. Sch.

leichnamfestes spricht, mögen die Brücken bauen zu unsern geistlichen Mitbrüdern und zum katholischen Volk jenseits des Rheins, die in den vergangenen Jahren in Leid und Verfolgung gereift sind. Uns selbst mögen sie die Kraft geben zu noch stärkerem und zielbewußterem Bemühen, die liturgische Erneuerung auch in unserem Volk zu pflegen. Angesichts dessen, was Frankfurt uns zeigte, müssen wir gestehen, daß bei uns die liturgische Arbeit eher an Schwungkraft und Lebendigkeit eingebüßt hat und daß wir mit neuen Anstrengungen auf die sorgfältige und volksnahe Pflege der liturgischen Gottesdienstfeier am Tag des Herrn Gewicht legen müssen. Vielleicht ist es an der Zeit, daß wir auch in der Schweiz nach dieser Richtung neue Anstrengungen unternehmen und die Enzyklika «Mediator Dei» nicht, wie es so manchen andern bedeutsamen päpstlichen Kundgebungen er-ging, unverwirklicht der Vergessenheit anheimfallen lassen. Das wäre ein Verrat an Höchstem und Heiligstem, was wir als Priester in der Seelsorge tun dürfen.

Josef Meier

Kirche, Arbeiter und Arbeit

Sonntag, den 2. Juli 1950, empfing Pius XII. 3000 Arbeiter, Angestellte, Funktionäre und Leiter der Elektrizitätsgesellschaft von Rom in Audienz. Der Hl. Vater richtete an dieselben eine Ansprache, in welcher er nicht nur die kirchliche Soziallehre unterstrich, sondern sich auch über zwei Adelszüge der Arbeit verbreitete, dargestellt am Beispiele seiner Besucher. Die Ansprache erschien in Nr. 154 des «Osservatore Romano» von Montag/Dienstag, den 3./4. Juli 1950. A. Sch.

«Es ist für Uns immer ein Grund zu großer Befriedigung und Freude, den Beweis kindlicher Liebe der Arbeiter entgegenzunehmen und jede günstige Gelegenheit wahrzunehmen, um die Achtung und Liebe zu bekunden, die ihr arbeit-sames Leben Uns einflößt. Die Kirche hat den Arbeiter und seine Arbeit immer in Schutz genommen. Nehmen Sie, ge-liebte Söhne, die Erklärungen der Päpste zur Hand über die soziale Frage und die Lage der Arbeiter. Das sind nicht leere Worte und eitle Versprechungen, die in der Folge nicht ver-wirklicht und gehalten werden können, sondern sie sind ein mächtiger, wirksamer und gerechter Schutz und eine Ver-teidigung des Arbeiters, seines Werkes und seines Wohl-ergehens.

Dieser Erwägung fügt sich eine andere an, wenn die Arbeit dem Ziele geweiht ist, das Gemeinwohl zu verwirklichen. All-zuoft ist dieselbe mißkannt oder wenigstens nicht genügend geschätzt vom großen Publikum, das sich doch ihrer Vorteile erfreut. Gewohnt, die Dienste in Anspruch zu nehmen, die ihnen unentbehrlich geworden, vergessen die Gebraucher leicht deren Wert und Verdienst und scheinen sich deren erst in den Augenblicken zu erinnern, in welchen sie diese wegen höherer Gewalt entbehren müssen.

Ist das nicht etwa auch Ihr Fall, Mitarbeiter in der römi-schen Elektrizitätsgesellschaft? In normalen Zeiten lassen die kurzen Unterbrüche des Stromes, die unabhängig sind vom menschlichen Willen, die Wohltat seiner beständigen Regelmäßigkeit um so mehr schätzen oder sollten es. Wenn dieser Strom ausbleibt, was für und wie schwere Folgen können daraus entstehen für das häusliche Leben, für die Indu-strie und die Wirtschaft, für die Chirurgie, manches Mal auch mit Gefahr für menschliche Leben! Andererseits: welche Anstrengungen, welche unablässige Wachsamkeit sind doch nötig, um diese Unterbrüche zu vermeiden oder sie so schnell als möglich wieder zu beheben!

Internationaler Kirchenmusik-Kongreß in Rom

Dank der Initiative des derzeitigen Leiters der päpstlichen Hochschule für Kirchenmusik, Mgr. Prof. Dr. Anglès, tagten über die Pfingstzeit dieses Jahres die Kirchenmusiker und die katholischen Musikwissenschaftler in der Ewigen Stadt. Welche außerordentliche Bedeutung dieser Tagung beigemessen wurde, erhellt aus der Tatsache, daß dreißig Nationen ihre Vertreter nach Rom delegierten. Auch die deutsche und französische Schweiz stellten ein zahlreiches Kontingent. — Der vielversprechenden Eröffnungsfeier gab die Anwesenheit von drei Kurienkardinälen, neben den Eminenzen Micara und Tisserant der Kardinalprotektor des Allgem. Cäcilienvereins, Joseph Kardinal Pizzardo, eine besondere festliche Note und ließ erkennen, daß man an höchster kirchlicher Stelle den fünftägigen Beratungen der Kirchenmusiker volle Beachtung schenkte. Abgeordnete der verschiedenen Nationen entboten in der päpstlichen Cancellaria ihre Grüße. Für die Länder deutscher Zunge sprach nach dem Vertreter Amerikas Generalpräses Kan. Frei, Luzern, und für die Internationale Gesellschaft für neue Kirchenmusik Prof. Dr. Smijers, Utrecht.

Die Beratungen, die sich auf alle näheren und entfernteren Gebiete der Kirchenmusik erstreckten, litten unter der Überfülle des Stoffes. Kein Hexenmeister hätte es fertig gebracht, ein Mammutprogramm von 111 Referaten ersprießlich abzuwickeln, selbst wenn sich jeder Referent an die 15 Minuten Sprechzeit gehalten hätte. In der Aufteilung in sechs Sektionen versuchte man schließlich, den Strom der Rede zu lenken. So befaßte sich die 1. Sektion im weitesten Sinne mit Problemen der kirchenmusikalischen Praxis, z. B. mit der musikalischen Erziehung des heranwachsenden Klerus. In der 2. Sektion mit dem Titel «Orientalischer und Byzantinischer Gesang» wurden überraschende wissenschaftliche Forschungsergebnisse über die Quellen des kultischen Gesanges der abendländischen Kirche vorgelegt. Für die 3. Sektion «Gregorianischer Gesang» waren über zwanzig Referenten gemeldet. Bestrebungen, gewisse rhythmische Methoden kanonisieren zu lassen, wurden rechtzeitig abgebremst, mit dem klugen Rat von Prof. Anglès, die Freiheit zu wahren, bis gesicherte Resultate vorliegen. — Aus der musik-

wissenschaftlichen Sektion ist besonders erwähnenswert die Schaffung eines internationalen bibliographischen Zentrums an der päpstlichen Musikhochschule. — Die 5. Sektion beschäftigte sich mit Orgelmusik und Orgelbau, wobei scharfe Worte fielen gegen die Elektroton-Instrumente als Orgelersatz. Die 6. Gruppe endlich behandelte die mannigfaltigen Fragen um die zeitgenössische Kirchenmusik.

Die Aufteilung der Referate in je drei gleichzeitig laufende, aber lokal getrennte Vortragsgruppen und das Übermaß des Stoffes ließen nirgends eine ersprießliche Diskussion aufkommen. Dringendste Probleme kamen nicht zur Klärung, und es reiften nur geringe greifbare Ergebnisse. Wichtiger war z. T., was im privaten Gespräch hinter den Kulissen ausgetauscht wurde. Auch die Bestrebungen, die großen kirchenmusikalischen Verbände zu einer Dachorganisation zusammenzufassen und in Rom ein internationales Sekretariat zu schaffen, scheiterten mangels genügender Vorbereitung.

War der Kongreß also nutzlos? Keineswegs! Er führte nach vieljährigem Unterbruch die Kirchenmusiker der Welt wieder zusammen, persönlicher Kontakt wurde geschaffen, wertvolle Verbindungen wurden geknüpft. Damit ist die Grundlage geschaffen für einen folgenden Kongreß, der bei umsichtiger Organisation von vollem Erfolg begleitet sein wird.

An einer Ausstellung neuzeitlicher Kirchenmusik war die Schweiz höchst ehrenvoll vertreten. An drei Orgelabenden hörten wir die beiden Römer Vignanelli und Germani, den Berliner Domorganist Ahrens und Prof. Nowakowski, Stuttgart. Ihr Programm erstreckte sich von alter Orgelmusik bis zum Schaffen der Neuzeit.

Auch Vokalmusik war zu hören. Es sangen die Capella Sistina (Leitung Perosi), die Capella Lateranense (Leitung Mgr. Virgili) und der Chor von S. Maria Maggiore (Direktion Bartolucci). Das Programm war nicht überwältigend. Man erwartete leider umsonst an der Heiligsprechung der Johanna von Valois eine große Messe von Palestrina oder Orlando. Auch nach dieser Seite hat ein nächster Kongreß hochgespannte Hoffnungen zu erfüllen! F. F.

Doch da hat ein schrecklicher Sturm, der grauenvollste Konflikt der Geschichte, vor kurzem eine unheilvolle allgemeine Krise der elektrischen Energie herbeigeführt, besonders zufolge der Zerstörung der zentralen Anlagen. Angesichts des Ruins großartiger Werke, angesichts drohender schrecklicher und andauernden Konsequenzen konnte alle: Leiter, Techniker und Arbeiter, in ihrem Herzen ein Gefühl stechenden Schmerzes, einen ersten Eindruck von Entmutigung nicht unterdrücken. Doch nur einen Eindruck, und was für einen vorübergehenden! Fest und unmittelbar erwehrte man sich seiner! Man muß der Kraft des Geistes und des Willens Lob spenden, dem entschlossenen und ausdauernden Mute, der Ihnen erlaubt hat — schneller, als die optimistischsten Berechnungen es zu erhoffen gewagt hätten —, die Unordnung und das Durcheinander der bombardierten Anlagen zu entwirren, die Gebäude wieder aufzubauen, die Apparate wieder herzustellen, die Leitungen und Netze zu ordnen und wieder miteinander zu verbinden, den unermeßlichen Organismus zu reaktivieren, von der Quelle der Energie im Gebirge an bis zum bescheidenen Lämpchen, wo sie sich endlich aus gibt.

Sie dürfen wohl auf eine so wunderbare Restauration stolz sein, jeder von Ihnen in dem Maße, in dem er daran beteiligt war, denn sie setzt in allen zwei Bedingungen voraus, welche den Adel des arbeitenden Lebens ausmachen: Das Interesse und die Liebe des Arbeiters zu seiner eigenen Arbeit in der Zusammenarbeit für das Gemeinwohl, das Interesse und die Liebe für das Unternehmen, in dessen Dienst so viele Mühen eingesetzt werden.

Diese Mühen sind nicht leicht, das wissen Wir wohl, und in Ihrem persönlichen Leben, in Ihrem Familienleben fehlen die Stunden nicht, in denen sie sich drückender bemerkbar machen. Möge Sie in solchen Stunden der Gedanke aufrichten an ihren Nutzen und die Gewißheit trösten, daß Wir, Statthalter Jesu Christi, der mit Wohlgefallen auf Ihre Arbeit schaut für die Menschen, seine Brüder, Sie ehren, Sie lieben und auf Sie, besonders in diesem Heiligen Jahre, die auserwählten Gnaden des Himmels herabrufen, zu deren Unterpand Wir Ihnen, ebenso wie Ihren Familien, Ihren Kollegen und Gefährten, welche von der Pflicht gehindert sind, hier ebenfalls zugegen zu sein, von Herzen Unseren väterlichen apostolischen Segen.»

Liturgische Wünsche

Bereits wurde von Joseph Meier (S. K.-Z. Nr. 27) die liturgische Tagung in Frankfurt a. M. vom 20. bis 22. Juni kommentiert. Der «Rheinische Merkur» führt noch einmal alle die Wünsche des Kongresses an, wie sie Generalvikar von Meurers, Trier, zusammenfaßte. Folgende Bitten wurden in Rom anhängig gemacht: 1. jene um Gewährung des Osternachtgottesdienstes, 2. um die Beibehaltung der Abendmesse, 3. um die Erleichterung des jejunium Eucharisticum, 4. um die Verwendung der Muttersprache bei der Gemeindemesse. — Wir hatten am 9. Juli Gelegenheit, am Radio Frankfurt ein vom Kollegium Marianum in Wien aufgeführtes deutsches Betsingamt anzuhören, das unter der Leitung des Komponisten stand. Ich muß gestehen, es war eine erhebende und erbauliche Feier. Man ging allerdings in der Verwendung der Volkssprache weiter als bei dem bekannten deutschen Amt, das heute in fast ganz Deutschland verbreitet ist. Der Bischof von Trier hat es zur Zeit gerettet, indem er mit seinem Kirchenchor dem Papste Pius X. ein deutsches Amt vorsingen ließ, das solchen Eindruck machte, daß der Papst es ein für allemal erlaubte. Bei der deutschen Betsingmesse, wie sie mit dem Priester am Altar zusammen gehalten wurde, kann eben das Volk mitmachen. Geben wir doch ehrlich zu, daß die Kirchenchöre sich in vielfacher Hinsicht überlebt haben und wenigstens nicht wesentlich zum besseren Besuch des Hauptgottesdienstes beitragen. Wir haben in Luzern den Beweis, daß die stille 10-Uhr-Messe mit kurzer Predigt in der Jesuitenkirche viel besser besucht wird als das schönste Amt. Wir sind aber überzeugt, daß die deutsche Messe noch besser gefallen würde. Sie sollte zum Betsingamt ausgebaut werden im Sinne der liturgischen Bewegung. Es gibt allerdings Gläubige, die es lieben, für sich allein still zu beten und zu meditieren während der heiligen Messe. Aber der Sonntagsgottesdienst soll eine Gemeinschaftsangelegenheit sein. Darum gilt auch das Anhören der hl. Messe in einer Privatkapelle für Nichtprivilegierte nicht als Erfüllung der Sonntagspflicht. Stille Messen zur Zeit der Hauptgottesdienste tun dem Pfarreileben sicher Eintrag. — Aber die Frage geht ja darum, ob der Pfarreigottesdienst am Sonntag zu einem Amt in der Volkssprache werden darf. Das bejahte der Kongreß in Frankfurt. — Wir sind überzeugt, daß auch die Ostermitternachtsmesse kommen wird, wenn auch einige Pfarrer aus Gründen der Bequemlichkeit oder wegen praktischer Schwierigkeiten dagegen sind.

Die Abendmesse und Erleichterung im Nüchternheitsgebote sind in Deutschland bereits Tatsache geworden. Es fragt sich nur, ob man diese Erleichterungen von Rom aus weiter duldet. Nachdem sie sich sehr gut bewährt haben, dürfte Aussicht dafür bestehen. Wir haben uns in diesem Blatt schon vor vielen Jahren für die Abendmesse eingesetzt und damals schon fanden wir begeisterte Zustimmung.

Es ging nun zwar der Frankfurter Tagung hauptsächlich darum, den Sonn- und Feiertagsgottesdienst neu zu gestalten und zu beleben. Deswegen hat man nichts von der Epiphanie und nichts vom Idealjahr gesagt, wie es 1950 vorgebildet ist. Österreich hat das Fest Erscheinung des Herrn wieder zurückgewonnen, indem es dieses Fest gegen zwei Feste eintauschte, die weniger hoch im Rang und keine Christus-Feste sind. Nach unserer Auffassung sollte in allen Diözesen die Erscheinung des Herrn als gebotener Feiertag wieder eingeführt werden, wie es dem kirchlichen Rechtsbuch entspricht.

G. Staffelbach.

Kirchenchronik

Priesterjubiläen

In der St.-Michaels-Kirche von Zug feierte am Sonntag, 2. Juli, H.H. Dekan Pfarresignat *Johannes Knüsel* das *goldene Priesterjubiläum*. Assistiert von H.H. Pfarrhelfer August Stocklin und Oekonom Dr. Alfons Fuchs brachte der Jubilar mit jugendlicher Frische das hl. Opfer dar. Als Ehrenassistent stand ihm der H.H. Domherr H.H. Franz Schnyder, Direktor der Inländischen Mission, zur Seite. H.H. Kammerer Joseph Heß hielt die Festpredigt. In Unterägeri, wo der Jubelpriester über vierzig Jahre als Seelsorger wirkte, fand der zweite Teil der Feier statt. Domherr Schnyder gedachte auf der Kanzel der Pfarrkirche der hohen Verdienste des Gefeierten und verlas dann ein Schreiben des H.H. Diözesanbischofes, in dem H.H. Knüsel zum Ehrendomherrn der Kathedrale von St. Urs und Viktor ernannt wird.

In Frauenfeld beging am gleichen Sonntag Domherr *Joh. Evangelist Hagen* das *diamantene Priesterjubiläum*, nachdem in seiner Heimatpfarre Ueßlingen am Fest St. Peter und Paul die gleiche Feier stattgefunden hatte. Die Festpredigt hielt P. Johannes Berchmans OMCap. — Die Verdienste des Jubilars speziell für die katholische Presse als Redaktor und Direktor der «Thurgauer Volkszeitung» bleiben unvergessen.

In Bern feierte *Prälat J. E. Nünlist* am 9. Juli das *goldene Priesterjubiläum*. Der Feier wohnte der apostolische Nuntius bei. Der Hl. Vater und der Diözesanbischof sandten dem hochverdienten Seelsorger und Kirchenbauer Glückwunschtelegramme. Der Stadtpfarrer von Bern, Mgr. Simonnett, feierte am gleichen Tage das *silberne Priesterjubiläum*. Bundesrat Etter wohnte der Feier bei.

Kirchweihen

Am Sonntag, 25. Juli wurde in *Riehen*, das zur katholischen Gemeinde Baselstadt gehört, die neue Pfarrkirche durch den hochwürdigsten Bischof Dr. Franziskus von Streng, eingeweiht. Sie ist das Werk des Architekten Fritz Metzger von Zürich. Die Kirche zählt 600 Sitzplätze. Sie hat trapezförmigen Grundriß. Die Gläubigen haben freien Ausblick auf den Altar durch leicht aufsteigende Platzgestaltung. Der Hauptschmuck der Kirche ist ein großes Bronzekreuz von Bildhauer Schilling. Die Beichtstühle sind in der Unterkirche plazierte.

Am 15. Juni konsekrierte der Bischof von Chur, Mgr. Christianus Caminada, die neue *Erlöserkirche in Zürich-Riesbach*. Am Nachmittag wurden die Glocken geweiht.

In *Luthern-Bad* (Kt. Luzern) wurde am 9. Juli die neue Wallfahrtskirche durch Bischof Mgr. von Streng konsekriert. Architekt Boyer, Luzern, war der Baumeister des neuen Gotteshauses. H.H. Dekan Kurmann von Altishofen sprach das Kanzelwort. Die Pfarrei Luthern hat für den Bau 130 000 Fr. aufgebracht, wozu 70 000 Fr. aus Stiftungen und durch Spenden von auswärts kamen. Die Luzerner Regierung, deren Kultusminister Dr. Egli persönlich an der Feier teilnahm, stiftete das große Chorfenster. Hans von Matt schuf das Gnadenbild des Hochaltars.

V. v. E.

Persönliche Nachrichten

Diözese Sitten.

Der Pfarrer von *Grächen*, H.H. *St. Venez*, wurde zum Pfarrer von *St. Nikolaus* ernannt, dessen Seelsorger resigniert hat. — H.H. *Johann Zenklusen* wurde zum Kaplan in *Leuk* ernannt.

Diözese Basel.

In *Lenzburg* fand am letzten Sonntag die *Pfarrinstallation* von H.H. *J. F. Steimer* statt; der vorzüglich ausgewiesene Priester war bisher Pfarrer in *Zufikon*. Die Installation hat H.H. Domherr und Dekan L. Seiler, *Dottikon*, vorgenommen.

Priesterexerzitien

Im Kollegium Maria-Hilf Schwyz. Von Montag, 17. Juli, abends, bis Freitag, 21. Juli, morgens. Exerzitienleiter: P. Suso Braun, OCap., Innsbruck.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

La retraite annuelle pour les prêtres de langue française aura lieu à Soleure, Maison St. François, du 21 août au soir au vendredi matin, 25 août et elle sera prêchée par le R. P. Ruffieux, des missionnaires de St. François de Sales.

Prière à MM. les ecclésiastiques de s'annoncer à temps au R. P. Supérieur de la Maison St. François, Gärtnerstraße 25, Soleure.

Soleure, le 8 juillet 1950

La Chancellerie de l'Evêché.

Caritas-Liebesgabendienst sorgt vor

Von neuem umwölkt sich der Horizont. Die Bundesbehörden empfehlen Notvorräte anzulegen. Zweifellos ist es klug, diesem Rate zu folgen. Um wieviel notwendiger aber ist es, in jenen Ländern Vorräte anzulegen, die sich eben erst von den Nachwirkungen des Krieges erholen. Helfen Sie Ihren Lieben im Ausland, rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Auf Grund dieser Ueberlegung führt der Caritas-Liebesgabendienst in seinem neuesten Prospekt zahlreiche Pakettypen mit Konserven, die für die Vorratshaltung besonders geeignet sind. Von besonderer Bedeutung ist es, daß die Caritas ihre Liebesgabensendungen nach Ostdeutschland ohne jeden Zuschlag durchführen kann. Siehe Inserat in letzter Ausgabe.

Rezensionen

Dr. P. Walbert Bühlmann, OFMCap.: *Die christliche Terminologie als missionsmethodisches Problem*. Dargestellt am Swahili und an andern Bantusprachen. Schöneck, Beckenried, 1950.

Es ist dem Außenstehenden, dem einfachen Christen wie dem Akademiker kaum bekannt, welche Aufgaben in dem Auftrag Christi: «Gehet hin und lehret alle Völker» eingeschlossen sind. Wohl lesen und hören wir von dem aufopferungsvollen und entsagungreichen Leben der Missionare, wir denken dabei wohl auch an die Mühe der Spracherlernung, aber das im Buche W. Bühlmanns behandelte viel schwierigere Problem der christlichen Terminologie tritt kaum in unser Bewußtsein. Ist schon die Frage nach der christlichen Terminologie an sich von hoher theologischer Bedeutung und als solche von allen großen Theologen erkannt, so darf man dieses Problem mit dem Verfasser als das Herzstück jener Frage bezeichnen, die sich wie konzentrische Kreise um das Wort als Missionsmittel lagern. Es geht im Grunde um nichts Geringeres als um dies: den letzten Willen Christi, die Heiden zum Erkennen und zur Anerkennung seines Wortes zu bringen, in bestmöglicher Weise durch Anwendung des dazu geeignetsten Wortes, zu erfüllen. Das kann aber gelingen, wenn es dem Missionar glückt, dies Wort gleichsam auf die Denkart und die richtigen Anschauungen der Heiden aufzupropfen, es in ihrem *Sprachegeist* vorzutragen.

Dazu eine Hilfe zu leisten, ist Ziel der vorliegenden Arbeit. Der erste Teil behandelt die *Richtlinien*, die bei diesem Bemühen einzuhalten sind. Sie betreffen u. a. das Fremdwort, seine Berechtigung und Anpassung (20—52), das Erbwort, sein Vorzug und die Möglichkeiten seiner Verwendung (52—105). Dieser Teil wendet sich nicht nur an den beschränkten Kreis einer Missionsgruppe, sondern er ist allgemeingültiger Natur. Ja, angesichts der Tatsache, daß man zurzeit in verschiedenen Sprachgebieten Europas allzu leicht geneigt ist, die teilweise sehr unklare Terminologie gewisser Modephilosophen in die Dogmatik und in die Verkündigung zu übernehmen, darf man sagen, die Arbeit P. B.s biete auch für europäische Verhältnisse gültige Richtlinien, indem sie bei aller Anerkennung und Würdigung von Anpassungsversuchen im Namen des rechten Glaubens zu großer Klugheit mahnt.

Der zweite Teil (111—374) untersucht den Tatbestand im Swahili und andern Bantusprachen. Hören wir nun, daß dies die wichtigste Bantusprache ist, die von 30 Millionen Afrikanern verstanden wird, dann ermißt man in etwa, welcher Dienst P. B. den Missionaren dieses Sprachgebietes leistet, wenn er eingehend die Ausdrucksformen beschreibt, welche die Missionare bisher gefunden haben, um die wichtigsten dogmatischen Wahrheiten, für die Heiden verständlich, einzukleiden: Gott der Eine und Dreifaltige, Schöpfung, Sündenfall, Christus,

Kirche, das christliche Leben, die Sakramente und die letzten Dinge.

Der Verfasser, ein guter Kenner des Swahili, hat auf streng wissenschaftliche Weise alle erreichbaren Erstquellen verarbeitet, alle ihm zugänglichen gedruckten und handgeschriebenen Quellen protestantischer und katholischer Herkunft benutzt, außerdem hat er sich durch mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den Missionaren unter Verwendung von Fragebogen ganz neues Material wertvollen Inhalts beschafft. Dies alles bürgt für eine hohe Zuverlässigkeit der Ergebnisse. Bei dem Versuche, die wichtige Frage zu lösen: Akkommodation oder konservatives Festhalten am Fremdwort geht der Verfasser sehr vorsichtig zu Werke. Das kommt schon in der Titelgebung zum Ausdruck: B. spricht nicht von Forderungen, sondern von Richtlinien. Dem Urteil des Verfassers hinsichtlich der noch harrenden Aufgaben wird man vorbehaltlos zustimmen müssen: «Die Frage der christlichen Terminologie im Missionsland wird erst dann gelöst sein, wenn die Missionare einen theologisch tüchtigen und dem eigenen Volke nicht entfremdeten Klerus herangebildet haben werden, wenn das Missionsland aufhören wird, Missionsland zu sein» (79). Die große Bedeutung der Arbeit B.s scheint mir darin zu liegen, daß er in mustergültiger Weise die Beziehung der Linguistik und Ethnologie zur Glaubensverkündigung aufzeigt und somit diese beiden Hilfswissenschaften in den Dienst der Religion stellt, eine Arbeit, welche bisher von katholischen Missionaren erst in geringem Umfang in Angriff genommen war. Damit ist nicht nur der Missionswissenschaft, sondern auch der praktischen Arbeit der Missionare ein bedeutender Dienst geleistet. Man darf hoffen, daß das Werk P. B.s Anstoß sein wird zu ähnlichen Arbeiten bezüglich anderer Sprachgebiete.

Die schweizerische Missionswissenschaft gewinnt in P. B. einen bestqualifizierten Fachmann, der wissenschaftliche Gründlichkeit mit klugem Urteil und missionarischer Begeisterung verbindet, die neue Sammlung Supplementa (zur Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft) empfiehlt sich mit diesem ersten Bande der Freiburger Dissertation auf das Beste.

A. Hoffmann, OP.

G. M. Manser O. P.: *Das Wesen des Thomismus*. Dritte, verbesserte und erweiterte Auflage. (Thom. Stud. Bd. V.) Paulus-Verlag Freiburg/Schweiz 1949. XXIV.—728 S.

Das große Lebenswerk des Schweizer Dominikaners und Freiburger Philosophieprofessors P. Gallus Manser ist einige Monate vor dessen Heimgang in dritter Auflage erschienen. Das Buch war schon Jahre ausverkauft. Nun liegt es wieder vor, noch etwas voluminöser, stärker broschiert, aber auch bedeutend teurer. Es wird aber trotzdem seine Freunde finden, denn es sieht in mehrfacher Hinsicht anders, d. h. besser, wissenschaftlicher und zuverlässiger aus.

P. Manser hat das Kapitel über das Naturrecht herausgenommen, weil er es inzwischen in erweiterter Form im *Divus Thomas* und in Bd. II und III der *Thom. Studien* veröffentlicht hat. Dafür ist die Auflage um zwei andere Beiträge erweitert worden: um das Kapitel der Transzendentalen Relation (S. 281 bis 290) und der Individualnatur des Menschen und ihre Sozialanlage (S. 697—707).

Der Nachfolger im Lehramte des teuren Toten, P. Wyser O. P., hat das höchst anerkennenswerte Verdienst an den bereits erwähnten Qualitäten der 3. Auflage. Größere wissenschaftliche Exaktheit, gründlichere geschichtliche Studien und modernere Methoden kommen darin ganz deutlich zum Ausdruck.

So ist der *Werkkatalog* (Verzeichnis der Thomasschriften) neu bearbeitet und zum Teil umgearbeitet worden — und das auf Grund der jüngsten Thomasforschung. Ueberhaupt sind neuere Studien, — soweit möglich und tunlich — herangezogen und zitiert worden.

Die Zitate aus der *Summa Theologica* und den *Quaestiones Disputatae* sind mit zähem, unerbittlichem Fleiß verifiziert worden. Neu ist das Abkürzungsverzeichnis und das Quellenregister für Aristoteles und Thomas. Welche fleißige Kleinarbeit!

Schließlich weiß der Leser dem Herausgeber auch Dank für das erweiterte, besser gegliederte und dadurch brauchbarere Inhaltsverzeichnis am Anfang des Buches.

Möge das unbestrittene Meisterwerk in deutscher Sprache über das philosophische Lehrgebäude des Thomismus auch weiterhin die Geister anziehen, anregen, formen und zu wissenschaftlicher Stellungnahme bewegen!

J. Z.

P. Beat Ambord, SJ.: *Im Bannkreis des Herrn*. Roma-Verlag, Eichstätt, 1950. 445 S. Leinen.

In der «Kirchenzeitung» ist seinerzeit (1948, S. 346) das Buch A.s. «Begegnung mit Christus» angezeigt worden. Vorliegendes Buch ist nun eine 2. Folge religiöser Ansprachen in deutscher Sprache über Radio Vatikan, durchaus gleichartig in Aufbau und Zielsetzung mit dem erstgenannten Buche, wenngleich es sich als zweite Folge gibt im Anschluß an den «Kreuzweg des Herrn» desselben Radiosprechers. Es werden 86 Betrachtungen für je eine Viertelstunde Sendezeit und somit auch Lektüre oder Kurzpredigt geboten, wobei ab und zu zwei oder mehrere inhaltlich zusammenhängende Darbietungen in eins zusammengefaßt wurden. Es sind Gedanken aus der Meßliturgie, die ausgedeutet und ausgewertet werden: Dienst am Glauben zum Werk des Lebens, stets im Hinblick auf die Lage von Welt, Mensch und Zeit, im Hinblick auf Christus. Er ist sowohl des Sprechers unausschöpfbares Kerygma wie jedes Christen unendliches Pleroma.

A. Sch.

Dr. Karl Rudolf: *Ich denke Gedanken des Friedens*. Seelsorgerverlag, Wien, 1948. 48 S.

Fünf Radiopredigten zu den letzten Sonntagen des Kirchenjahres und zum ersten Adventsonntag. R. sucht das Evangelium zu deuten als die frohe, befreiende Botschaft, als hochwillkommene Kunde. Das ist keine leichte Aufgabe für jene Perikopen, um die es sich handelt, und für den November 1947 in Oesterreich vor allem, wo diese Ansprachen gehalten wurden, aber sie gelingt, weil es um die stille Freude des Herzens geht!

A. Sch.

O. v. Nell-Breuning S. J. und Dr. H. Sacher: «Zur sozialen Frage». 244 Spalten. Verlag Herder, DM. 5.20.

Die beiden weit über Deutschland hinaus bekannten Autoren haben den Plan gefaßt, in einem großen «Lexikon der Politik» der «nichtchristlichen fernöstlichen Welt das christliche Kulturgut» zu erschließen. Das vorliegende Heft ist der 3. Beitrag dazu und behandelt überaus reichhaltig die soziale Frage in Stichworten, die hier noch nicht alphabetisch geordnet, aber mittels des beigegebenen ausführlichen Sachenregisters sehr leicht zu finden sind. Sehr interessant und instruktiv ist das Verzeichnis der katholischen Schriften, Autoren und Organisationen von ganz Europa, nach Ländern gruppiert. Dahinter steckt eine gewaltige Arbeit. Manche Artikel sind geradezu klassisch. Erwähnt sei nur die Begriffsbestimmung der *justitia socialis* und der *caritas socialis* (Sp. 29—59). Wir möchten das Heft «Zur sozialen Frage» allen Politikern und Sozialreformern weltlichen und geistlichen Standes angelegentlich empfehlen.

V. P.

F. H. Achermann: *Detektiv-Wachtmeister Strübi und Sohn*. «NZN»-Verlag, Zürich.

Ein bisher nicht veröffentlichter Detektivroman aus dem Nachlaß des verstorbenen Luzerner Schriftstellers, der seinen Vorgängern nicht nachsteht, ein echter «Achermann», phantasiereich, spannend und nervenkitzelnd, witzig und spritzig. Er spielt im letzten Jahrzehnt in Basel, wo Achermann einige Jahre als Seelsorger wirkte, und endet mit der aufregenden Baslerfasnacht. Dieser Schluß ist fast etwas zu kühn und befriedigt nicht ganz.

S. P.

SCHÖNE Hortensien

am Aufblühen, blau, weiß und rot, für Kirchendekorationen Engrospreise (Fr. 3.— bis 4.—).

A. RÜTTIMANN, Gärtnerei, DERENDINGEN
Telefon (065) 3 61 28

Zu kaufen gesucht:

1. Bardenhewer O.: Der Brief des hl. Jakobus. Freiburg 1928.
2. Solron Thaddäus OFM.: Die Bergpredigt Jesu. Formgeschichtliche, exegetische u. theologische Erklärung. Freiburg 1941.

Offerten unter Nr. 2381 an die Expedition der KZ.

2 gute katholische Romane für die Pfarrbibliothek!

Eschelbach, Hans: *Der Dämon des Unsterblichen*. Michel-angelo-Roman. Mit einem Porträt. 461 S. Hln. Fr. 15.—.

— *Der unbekannte Gott*. Historischer Paulus-Roman. 387 Seiten. Hln. Fr. 12.—.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Zu kaufen gesucht

Römisches Missale

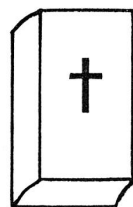
für den Altar, wenn möglich zu verbilligtem Preis.

Bethanienheim Kerns (OW).

Tochter, gesetzten Alters, die schon einige Jahre als

Haushälterin

in geistlichem Hause tätig war, sucht Stelle zu geistlich. Herrn. Gute Zeugnisse vorhanden. Offerten sind zu richten unter 2384 an die Expedition der KZ.



Devotionalien

Statuen, Kruzifixe, Missale in aparten Ausführungen. Rosenkränze, gut gefaßt, in allen Arten. Belieferung für Volksmissionen. Fachgemäße Einrahmungen. Prompte Bedienung.

Familie Räsch, Sursee, Bahnhof
Telephon 5 7058

Zu kaufen gesucht

barocker Tabernakel mit großer Expositions-nische.

Daselbst zu verkaufen

zwei kleinere, schöne Barock-altäre.

Auskunft unter Nr. 2385 bei der Expedition der KZ.



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRANKE
- KASSENSCHRANKE

MEYER-BURRI + CIE. AG.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Für die Ferien

das praktische Gilet-Kollar für Uniformkragen, mit Knöpfli oder Klammern. Schwarze Hemden, Trikot, Kunstseide oder Wolle/Seide, Lüster-Vestons soeben eingetroffen in verschiedenen Größen. Tropical-Anzüge 1- und 2-reihig. — Ganz leichte Regenmäntel, Windjacken. — Komplette Tragaltäre. —

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, alibekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

Wichtige Neuerscheinung

Rettet die Seelen. Heilandsruf an die miterlösenden Seelen. Herausgegeben und eingeleitet von J. Lebreton, SJ., und H. Monier-Vinard, SJ. 346 S. Hln. Fr. 7.20.

Privatoffenbarungen, die die Menschen auffordern, das Letzte für das Reich Gottes einzusetzen, an Priester, Ordensleute und Tatchristen gerichtet.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

1a Halbleinen, 160 cm

für Kirchenwäsche, nur Fr. 5.50

p. m, stückweise Fr. 5.—.

J. Sträble, LUZERN

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE.,
Frankenstraße, LUZERN.

ALTAR-TEPPICHE

in einfacher bis feinsten Ausführung
stets vorteilhaft im Teppichhaus

HANS HASSLER AG.

Luzern

Pilatusstraße 9

Soeben erschienen:

- Berbuir, Eucharius:** Das Kirchenjahr in der Verkündigung. Bd. II: 1. bis 17. Sonntag nach Pfingsten. 312 S. Ln. Fr. 9.70
- Lippert, Peter:** Credo. Darstellungen aus dem Gebiete der christlichen Glaubenslehre. Gesamtausgabe. 444 S. Ln. Fr. 14.50
- Pieper, Josef, und Raskop, Heinz:** Katholische Christenfibei. 51./55. Tausend. Mit Sach- und Namensverzeichnis. 110 S. Kt. Fr. 2.40
- Rabeneck, Johannes:** Das Geheimnis des dreipersönlichen Gottes. Eine Einführung in das Verständnis der Trinitätslehre. 182 S. Hln. Fr. 6.65
- Ridder, Bernhard:** Die Geschichte der kathol. Kirche in Überblicken. Bd. I: Die apostolische Zeit. Das Christentum und die heidnische Kultur. Hln. Fr. 6.65
- Scharp, Heinrich:** Wie die Kirche regiert wird. Mit 1 Titelbild, Lageplan und 14 ganzseitigen Abbildungen. 3., erweiterte Auflage. 124 S. Ln. Fr. 5.50
- Schmitz, Josef:** Von der Würde des Menschen. (Aus Schönstatts Geisteswelt, 2. Folge, Bd. V.) 176 S. Hln. Fr. 5.40
- Schuck, Johannes:** Geschichte der Kirche Christi, dem katholischen Volke erzählt, für die letzten Jahre ergänzt von W. Neuß, 2 Bände in einem Band. Illustr. 643 S. Gr.-8°. Ln. Fr. 19.90
- Semmelroth, Otto:** Urbild der Kirche. Organischer Aufbau des Mariengeheimnisses. Mit Personen- und Sachverzeichnis. 118 S. Hln. Fr. 4.35
- Seppelt, F. X.:** Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. 56./65. Tausend. 5., verbesserte u. ergänzte Auflage. Lexikonformat. 450 S. mit 210 Bildern auf 96 Kunstdrucktafeln und 165 Textzeichnungen und Karten. Ln. Fr. 19.90
- Tillmann, Fritz:** Die sonntäglichen Evangelien. Im Dienste der Predigt erklärt. M. e. Abriß der Geschichte und Theorie der Homilie von A. Brandt. 8. Aufl. 864 S. Ln. Fr. 19.50

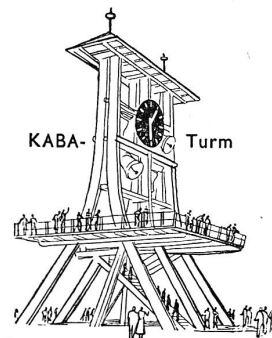
Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Zu verkaufen in Freiburg

in unmittelbarer Nähe der Kapelle Loretto, in freistehender, schöner und unverbaubarer Lage,

größere Liegenschaft

mit 8000 m² Umschwung. Eignet sich für religiöse Gemeinschaft, Institut oder Ferienheim. — Schriftliche Offerten unter Chiffre 2386 an die Expedition der KZ.



Turmuhrenfabrik THUN-GWATT

Ad. Bär

Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsauzug

Revisionen und Reparaturen aller Systeme

Konstruktion von Maschinen und Apparaten nach Zeichnung und Modell

Für heiße Tage

**kühle Sommervestons 64.-
leichte Sommerhosen 58.-
Kollare, extra lang 25.-**
Verlangen Sie freie Ansichtsendung. — Lager in vielen Größen, auch für feste Herren.

Othmar Bernhard, Olten
Tel. (062) 5 15 25

Religiöse Kunstbilder

in geschmackvollen Rahmen

Kruzifixe

in Holz und Metallkörper

Weihwassergefäße

in Holz, Keramik und Metall

Buch- und Kunsthandlung

RÄBER & CIE., LUZERN

Wichtige Neuerscheinung

Als Fortsetzung zu Kochs Homiletischem Handbuch erschien soeben Bd. XI, Ergänzungswerk, Teil I, 1. Band:

Koch, Anton, SJ.: Homiletische Beispielsammlung. Beispiele zur katholischen Glaubenslehre (Teil 1—4 des Lehr- und Quellenwerkes). Mit Titelverzeichnis, 462 S. Gr.-8°, Leinen, Fr. 19.90.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern